

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 15 (2016)

Heft: 1

Artikel: Prävention statt Repression im Bereich der Jugendkriminalität

Autor: Vollmer, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1050727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thomas Vollmer

Prävention statt Repression im Bereich der Jugendkriminalität

Zusammenfassung

Zwischen 2011 und 2015 verwirklichten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam das gesamtschweizerische Programm Jugend und Gewalt, um jugendlichem Gewaltverhalten vorzubeugen. Dieses fokussierte auf präventive Massnahmen in den Bereichen frühe Kindheit und Familie, Schule und Berufsschule sowie Freizeit und öffentlicher Raum. Ziel des Programms war es, Ansätze guter Vorgehensweisen in der Gewaltprävention zu identifizieren und deren Verbreitung und Umsetzung in der Schweiz zu fördern. Dies erfolgte durch die Evaluation bestehender Massnahmen und Förderung von Pilotprojekten, die Erarbeitung von Übersichten über wirksame Gewaltprävention in der Schweiz und im Ausland sowie durch regelmässige Vernetzungsanlässe der verantwortlichen Akteure. Gestützt auf die Schlussevaluation zog der Bundesrat am 13. Mai 2015 eine positive Bilanz.

Schlagwörter: Jugendgewalt, Prävention, Repression, Evaluation.

Résumé

La prévention préférable à la répression dans le domaine de la délinquance juvénile

Entre 2011 et 2015, la Confédération, les cantons, les villes et les communes ont ensemble mis en œuvre le programme national Jeunes et violence qui visait à prévenir les comportements violents chez les jeunes. Il était focalisé sur les mesures préventives dans les domaines petite enfance et famille, école et école professionnelle, ainsi que loisir et espace public. L'objectif du programme était d'identifier les approches en termes de bonnes pratiques de prévention et de promouvoir leur diffusion et mise en œuvre en Suisse. Cette activité était basée sur l'évaluation de mesures existantes et la promotion de projets pilotes, l'élaboration de synthèses de la prévention efficace de la violence juvénile en Suisse et à l'étranger, ainsi que sur des rencontres régulières afin de mettre en réseau les acteurs en charge de ce domaine. Se basant sur l'évaluation finale de toutes les activités menées, le Conseil fédéral a tiré le 13 mai 2015 un bilan positif du programme.

Mots-clés: Violence des jeunes, prévention, répression, évaluation.

Summary

Prevention is preferable to repression in the field of juvenile delinquency

Between 2011 and 2015, the Swiss Confederation, cantons, cities and communes developed in common the program Youth and violence which aimed at preventing violent behavior of juveniles. It was focused on measures of prevention in the fields of early childhood and family, school and professional schools, leisure and public space. The objective of the program was to identify good practices of prevention and to promote their dissemination and practice in Switzerland. This activity was based on evaluations of existing measures and the promotion of pilot projects, the writing of synthetic reports on ef-

ficient prevention programs in Switzerland and abroad and on regular encounters of people involved in this domain in order to build a network among them. Based on the final evaluation of the program, the Federal Council on 13 May 2015 assessed the results positively.

Keywords: Violence of juveniles, prevention, repression, evaluation.

Vandalismus, Gewalttaten von Jugendlichen im öffentlichen Raum, insbesondere in Städten und Agglomerationen, Mobbing in der Schule, sexuelle Gewalt unter Jugendlichen sowie die Gefahren, die mit der Nutzung von digitalen Medien verbunden sind, beschäftigten seit 2007 in starkem Mass Öffentlichkeit, Politik und Fachwelt. Einzelfälle sorgten für grosse mediale Aufmerksamkeit. Die Forderungen reichten von härteren Strafen hin zu mehr Prävention. Im Parlament wurden über 70 politische Vorstösse eingereicht, die den Zusammenhang zwischen Gewaltverhalten und Gewaltkonsum in digitalen Medien thematisieren, eine stärkere Regulierung von digitalen Medien, die Verstärkung von Präventionsmaßnahmen, die Verschärfung des Jugendstrafrechts oder eine Erweiterung der heutigen Bundeskompetenz im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes fordern.

Für die prominente Behandlung des Themas auf Bundesebene sorgte der damalige Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements EJPD, Bundesrat Blocher. Jugendgewalt wurde zum Wahlkampfthema und an den von Wattenwyl-Gesprächen der Parteispitzen behandelt. Gleichzeitig übernahm das Eidg. Departement des Inneren EDI eine tragende Rolle. In Beantwortung der Postulate Leuthard (03.3298), Amherd (06.3646) und Galladé (07.3665) lies der damalige Bundesrat Pascal Couchepin den Bericht «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» erarbeiten, der am 20. Mai 2009 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Der Bericht legte den Fokus auf die Gewaltprävention in der Familie, Schule und im Sozialraum sowie auf die Verbesserung des Jugendmedienschutzes. Gestützt auf die Vorarbeiten von Manuel Eisner

und Denis Ribeaud vertrat der Bericht die Auffassung, dass Jugendgewalt ein komplexes Phänomen ist. Einfluss-, Risiko- und Schutzfaktoren sind ab der frühen Kindheit und während des gesamten Lebens im Spiel. Der Bundesrat vertrat die Meinung, dass es eine Vernetzung der in den verschiedenen Handlungsfeldern verantwortlichen Akteure sowie eine verstärkte Prävention brauche, die mit Interventions- und Repressionsmaßnahmen abzustimmen sei. Weiter kam er zum Schluss, dass in der Schweiz zwar viele Präventionsmaßnahmen bereits bestehen, ein systematischer Überblick aber fehlt und es wenig Wissen darüber gibt, welche Maßnahmen wirksam sind. Der Bundesrat hielt es deshalb für angezeigt, sich im Rahmen der Kompetenzen des Bundes für eine Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes einzusetzen und lancierte am 11. Juni 2010 das Gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt sowie das Nationale Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen (Jugend und Medien) für die Dauer von fünf Jahren. Dabei griff der Bundesrat auch die Vorarbeiten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) auf, welches 2008 in seinem Bericht «Jugendgewalt» feststellte, dass die Zusammenarbeit zwischen Behörden, die in den Bereichen Prävention, Intervention oder Repression bei jugendlichem Gewaltverhalten aktiv sind, verbessert werden sollte. Schliesslich stellte er fest, dass die vorhandenen statistischen Grundlagen bezüglich des Gewaltverhaltens und der Kriminalität von Jugendlichen lückenhaft sind. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wurde in der Folge beauftragt, das Programm Jugend und Gewalt umzusetzen und parallel dazu die Einführung einer regelmässigen nationalen Erhebung zur Dunkelziffer im Bereich Jugendkriminalität zu prüfen.

1. Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt 2011–2015

Das Programm Jugend und Gewalt wurde als gemeinsames Präventionsprogramm von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden konzipiert. Im Rahmen des Programms sollten Fachpersonen und Entscheidungsträger auf kantonaler und kommunaler Ebene dabei unterstützt wer-

den, wirkungsvolle Massnahmen der Gewaltprävention zu entwickeln und umzusetzen. Es wurden die folgenden vier operativen Zielsetzungen verfolgt:

- Aufbau einer Wissensbasis zu Good Practice in der Gewaltprävention
- Praxisnahe und breite Vermittlung des gesicherten Wissens
- Förderung von Vernetzung, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Verbesserung des Zusammenspiels von Prävention, Intervention und Repression.

Der Bund finanzierte die Unterstützungsangebote auf nationaler Ebene. Kantone, Städte und Gemeinden brachten ihr Wissen in die gemeinsamen Programmaktivitäten ein und führten Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen durch. Die Zusammenarbeit erfolgte über eine gemeinsame Steuergruppe, das Netzwerk der kantonalen und kommunalen Ansprechstellen für Gewaltprävention sowie zwei Expertengruppen.

2. Regelmässige nationale Erhebung zur Dunkelziffer im Bereich der Jugendkriminalität

Die Einführung einer regelmässigen nationalen Erhebung zur Dunkelziffer im Bereich der Jugendkriminalität lehnte der Bundesrat schliesslich mit Beschluss vom 18. April 2012 ab. Vor ausgegangen waren Abklärungen von Seiten verschiedener Bundesämter sowie die Erstellung einer konzeptionellen Machbarkeitsstudie durch die Universität Zürich¹. Der Bundesrat hielt in seinem Beschluss fest, dass eine solche Erhebung machbar und sinnvoll wäre; sie müsste jedoch sorgfältig vorbereitet, durchgeführt, ausgewertet und regelmässig wiederholt werden. Dies hätte hohe Kosten zur Folge, weshalb die Fokussierung vorab auf Präventionsmaßnahmen erfolgen sollte. Der Bundesrat hielt sich jedoch die Möglichkeit offen, bei einer Zunahme der Problematik die Einführung einer solchen Studie erneut zu prüfen. Seither wurden von verschiedenen Kantonen oder privaten Stiftungen Untersuchungen zum Ausmass von jugendlichem Gewaltverhalten durchgeführt. Die Ergebnisse hat der Bundesrat in seinem Bericht zu «Jugend und Gewalt – Stand der Prävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression» vom 13. Mai 2015 zusammengefasst.

¹ Manzoni/Lucia/Schwarzenegger, 2011.

Tabelle: Gewaltentwicklung unter jungen Menschen zwischen 1999, 2007 und 2014

Quelle	Deliktgruppe	untersuchte Bevölkerung	Gebiet	Minigraph	% Veränderung 1999–2007	% Veränderung 2007–2014
PKS	Körperverletzungen und Tötungsdelikte	minderjährige Tatverdächtige (10–17 J.)	Schweiz		+117%	-43%
JUSUS	Delikte gegen Leib und Leben	minderjährige Verurteilte (10–17 J.)	Schweiz		+122%	-40%
SSUV	Gewaltereignisse in der Freizeit mit medizin. Versorgung	oblig. Unfallversicherte Opfer (15–24 J.)	Schweiz		+118%	+1% (2011)
ZH-JB Täterprävalenz	Körperverletzungen	Neuntklässler (15–16 J.) als Täter	Kt. Zürich		+8%	-46%
ZH-JB Opferprävalenz	Körperverletzungen	Neuntklässler (ca. 15–16 J.) als Opfer	Kt. Zürich		-1%	-36%
ZH-JB Opferinzidenz	Körperverletzungen	Neuntklässler (ca. 15–16 J.) als Opfer	Kt. Zürich		+27%	-28%

Quelle: Im Auftrag des BSV erstellte Sonderauswertungen von Denis Ribeaud, 2014

3. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Jugendgewalt

Führt man die unterschiedlich erhobenen Daten zusammen, ist allgemein ein rückläufiger Trend jugendlichen Gewaltverhaltens erkennbar. Dieser rückläufige Trend setzte um 2008 ein. Anhand der Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) lässt sich in den letzten sieben Jahren ein Rückgang von 43% im Bereich der angezeigten Delikte gegen Leib und Leben feststellen. Im gleichen Prozentbereich (-40%) bewegt sich die Baisse der diesbezüglichen Verurteilungen von Jugendlichen gemäss Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS). Auch bei den gewaltbedingten Unfällen wurde laut Statistiken der Unfallversicherer (SSUV) in 2008 ein Höhepunkt erreicht. Seitdem stagnieren die Zahlen auf hohem Niveau. Gewaltbedingte Verletzungen ereignen sich vor allem in Städten an den Wochenenden in den Nachtstunden. Betroffen sind vor allem junge Männer. Schliesslich belegen auch die Dunkelfelddaten der Zürcher Jugendbefragung (ZH-JB) 2014² ähnliche Trends: Im Vergleich zur letzten Erhebung ist die Anzahl Jugendlicher, die angegeben haben Körperverletzungen verübt zu haben, um 46% gesunken. Bei den erlebten Körperverletzungen kann ein Rückgang von 36% verzeichnet werden. Damit hat sich der Trend für den Zeitraum 2007 bis 2014 im Vergleich zur Periode 1999 bis 2007 umgekehrt.

Es lässt sich somit konstatieren, dass die Anzahl jugendlicher Gewalthandlungen abgenommen haben. Dieser Rückgang ist insgesamt sehr erfreulich und lässt vermuten, dass die vielerorts ergriffenen Gegenmassnahmen einen positiven Beitrag geleistet haben. Im Fall der PKS geht der Abfall der Delikte gegen Leib und Leben allerdings mit einem Rückgang des Anzeigeverhaltens im Bereich der Körperverletzung einher. Dies deutet darauf hin, dass sich die Anzahl Delikte nicht ganz so drastisch verringert hat wie die Hellfelddaten vermuten lassen. Gleichermaßen zeigt sich, wenn man nicht die Entwicklung, sondern das aktuelle Ausmass von jugendlichem Gewaltverhalten betrachtet. Die Erhebungen zu Opfer- und Tätererfahrungen zeigen, dass das Ausmass jugendlichen Gewaltverhaltens in der Schweiz weiterhin gross ist. Gemäss den Zürcher Jugendbefragungen ist fast jeder Dritte im Verlauf von anderthalb Jahren Opfer von Gewalt³ geworden, jeder fünfte Jugendliche gibt an, innerhalb eines Jahres selbst eine Tat begangen zu haben. Ähnliche Fallzahlen wie bei den Zürcher Jugendbefragungen sind auch hinsichtlich sexueller Visktimisierung festzustellen. Gemäss der Optimus Studie Schweiz (2012) hat knapp jeder dritte befragte Jugendliche (39,7% der Mäd-

² Ribeaud, 2015.

³ Dazu gehören Raub, Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung mit und ohne Waffe sowie Mobbing. Für Mobbing gelten 12-Monatsprävalenzen.

chen und 19,9% der Jungen) bereits einmal eine Erfahrung sexueller Gewalt gemacht und die durch die Zürcher Jugendbefragungen erfassten sexuellen Visktimisierungen blieben seit der letzten Erhebung fast auf dem gleichen Niveau. Zwar auch rückläufige Tendenzen aber weiterhin hohe Opferraten bestehen im Bereich von Mobbing oder Cybermobbing, wo die Grenzen zwischen diesen Gewaltformen mehr und mehr verschwimmen.

Dies bestätigt, dass nur der kleinste Teil der alltäglichen Gewalt den Polizei- und Justizbehörden bekannt ist. Umso wichtiger ist die Rolle von Eltern, Lehrpersonen, Fachpersonen, die als direkte Bezugspersonen von Jugendlichen Gewaltvorfälle oder im Vorfeld Gefährdungsanzeichen beobachten und entscheiden müssen, wie sie darauf reagieren sollen. Insgesamt muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass von Jugendgewalt als Opfer und Täter mehrheitlich männliche Jugendliche betroffen sind. Einzig im Bereich der sexuellen Visktimisierung weisen Mädchen und junge Frauen eine deutliche höhere Opferrate auf. Weiter bestehen Hinweise darauf, dass verschiedene Risikofaktoren wie bspw. der problematische Konsum von Medieninhalten (z.B. Gewalt, Pornografie) in ihrer Bedeutung zugenommen haben und entsprechende Beachtung erfordern.

4. Positive Bilanz zum Abschluss des Programms Jugend und Gewalt

Gemeinsam konnten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden im Rahmen des Programms Jugend und Gewalt die Gewaltprävention wesentlich weiterentwickeln. Gemäss der externen Schlussevaluation⁴ ist es gelungen, den Schlüsselakteuren nützliche Instrumente an die Hand zu geben. Neben der Wissensbasis, die online unter www.jugendundgewalt.ch zur Verfügung steht, gehören das «Handbuch zur wirksamen Gewaltprävention»⁵ und der «Leitfaden zu Good Practice in der Gewaltprävention»⁶ sowie diverse Austausch- und Vernetzungangebote dazu.

Zusammen mit den Erkenntnissen aus den Pilotprojekten⁷ sowie der Evaluation bestehender Massnahmen⁸ setzten sie wichtige Impulse zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Damit hat das Programm Jugend und Gewalt eine Systematisierung der Aktivitäten im Bereich der Gewaltprävention erzielt. Dies zeigt sich etwa darin, dass sich verschiedene kantonale Strategien zur Gewaltprävention am nationalen Programm und an verschiedenen Programmpublikationen orientieren. Einen wichtigen Beitrag sieht die Schlussevaluation ausserdem darin, dass es gelungen ist, gewisse Grundsätze zu definieren (z. B. Evidenzbasierung der Gewaltprävention), an denen sich Präventionsverantwortliche orientieren können. Schliesslich konnte das Programm einen Beitrag zur besseren Akzeptanz von Massnahmen der Gewaltprävention bei kantonalen und kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion leisten. Inzwischen verfügen 15 Kantone über eine Gesamt- bzw. eine Teilstrategie oder sie haben die Gewaltprävention in die Aktivitäten anderer Politikbereiche integriert. Ebenso haben die grösseren Städte und verschiedene Gemeinden entsprechende Pläne entwickelt und umgesetzt. Gängige Präventionsmassnahmen sind beispielsweise die Beratung und Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen, die Prävention von Mobbing in der Schule, Trainings zur Stärkung der Sozialkompetenz, Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und die Prävention von Gewalt im Nachtleben, in der Jugendarbeit oder in Sportvereinen.⁹

Ein weiterer im Rahmen des Programms erstellter Forschungsbericht zu Kooperationsmodellen in den Bereichen Prävention, Intervention, Repression zeigt mögliche Kooperationsformen zwischen Kinderschutz, Schule, Jugendarbeit, Justiz, Polizei, Migration und Gleichstellung auf und erläutert die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die beteiligten Akteure bewerten dies in der Regel positiv und sehen darin ein probates Instrument, das sie im Ereignisfall schneller und nachhaltiger reagieren lässt.¹⁰ Allerdings wurden in Bezug auf den Austausch besonders schützenswerter Personendaten Mängel identifiziert. Diesbezüglich finden sich in kantonalen Rechtsquellen (Datenschutzrecht, Schul-, Polizei- oder Jugendgesetze) teilweise unprä-

⁴ Féraud/Hügli, 2015.

⁵ Averdijk/Eisner/C. Luciano/Valdebenito/Obsuth, 2014.

⁶ Fabian/Käser/Klöti/Bachmann, 2014.

⁷ Siehe <http://www.jugendundgewalt.ch/de/projekte/pilotprojekte.html> (Zugriff vom 5.1.2016).

⁸ Siehe <http://www.jugendundgewalt.ch/de/projekte/evaluationsprojekte.html> (Zugriff vom 5.1.2016).

⁹ Landert/Panchaud, 2013.

¹⁰ Féraud/Bolliger, 2013.

zise Vorgaben an verschiedene Akteure. Insbesondere die Aufgaben und Rollen der Jugendarbeit, der ambulanten Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit erfordern eine Klärung. Auch hinsichtlich des Datenschutzes bei Akteuren im Bereich Jugend und Gewalt wurden mit einem entsprechenden Forschungsbericht wichtige Grundlagen geschaffen.¹¹

5. Handlungsbedarf

Der Bundesrat kommt in seinem Bericht «Jugend und Gewalt – Stand der Prävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression» vom 13. Mai 2015 zum Schluss, dass das nationale Programm zwar erfolgreich war, damit die Anstrengungen im Bereich der Prävention von Jugendgewalt aber nicht abgeschlossen seien. Um Prävention zu optimieren, müssten ergriffene Massnahmen regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft, an die aktuelle Entwicklung angepasst und konsequent auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur guten Praxis ausgerichtet werden. Die verschiedenen Akteure sollten auch zukünftig ihr Vorgehen aufeinander abstimmen. Gleichzeitig sollten bewährte Ansätze noch stärker verbreitet und Fachleute konsequent weitergebildet werden. Ferner sei darauf zu achten, vulnerable Gruppen besser zu erreichen und Präventionsmassnahmen früher anzusetzen (im Lebenslauf und bei ersten Anzeichen von Problemen). Die kantonalen Rechtsgrundlagen, welche die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Fachdiensten an den Schnittstellen von Prävention, Intervention und Repression regeln, sollten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Zur bestmöglichen Gestaltung des Wissenstransfers empfiehlt es sich schliesslich, Übersichten und Handlungsleitfäden für die Praxis zu erstellen.

6. Gewaltprävention bleibt Aufgabe der Kantone und Gemeinden

Nachdem der Bund die nötigen Impulse zum Aufbau einer Wissensbasis, zur Verbesserung des Wissenstransfers, zur Koordination der Massnahmen und zur Vernetzung der Akteure gegeben hat, zieht er sich mit Programmende wieder aus den Unterstützungsmassnahmen im Bereich der Gewaltprävention zurück. Der Bundesrat hält in seinem Bericht vom Mai 2015

fest, dass deren konkrete Planung, Umsetzung und Finanzierung auch zukünftig die Zuständigkeit von Kantonen, Städten und Gemeinden ist. Ab 2016 sorgt die Schweizerische Kriminalprävention, ein Verein getragen von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) für die Weiterführung der ergriffenen Unterstützungsmassnahmen. Sie übernimmt den Betrieb der Webseite www.jugendundgewalt.ch und die Durchführung von Netzwerktreffen.

7. Fazit

Die Problemwahrnehmung sowie Problembehandlung hinsichtlich der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begangenen Gewalttaten hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Hierzu konnte der Bund im Rahmen der tripartiten Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Gemeinden wesentlich beitragen. Gleichzeitig haben die Beiträge von Seiten der Wissenschaft sowie von privaten Organisationen einen grossen Anteil an dieser Entwicklung. Das Programm Jugend und Gewalt kann damit als Beispiel dienen, wie in einem föderalen Politikbereich gesellschaftliche Problemlagen in Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure angegangen werden können. Dabei hat sich bewährt, das «Voneinander lernen» sowie das «Vermitteln von Wissen» ins Zentrum des Programms zu stellen und die Unterstützungsangebote entsprechend auszurichten. Dabei galt es sowohl den Ansprüchen der Praxis (praxisnah) wie auch der Wissenschaft (evidenzbasiert) Rechnung zu tragen. Ein anspruchsvolles Unterfangen, das insgesamt gemeistert wurde. So stellen die Forschenden im Rahmen der Schlussevaluation fest, dass es gelungen ist, eine qualitativ hochwertige Wissensbasis zu guter Praxis in der Gewaltprävention aufzubauen, die von den Verantwortlichen und Fachpersonen in den Kantonen, Städten und Gemeinden genutzt und als nützlich beurteilt wird. Die Fortschritte in der Schweiz im Bereich der Prävention von Jugendkriminalität wurden auch im Ausland wohlwollend wahrgenommen.

Die Autoren des Evaluationsberichts stellen ferner fest, dass ein Bedarf nach Weiterführung der unterstützenden Leistungen durch den Bund gegeben sei, um die Nachhaltigkeit

¹¹ Mösch Payot/Glaser, 2015.

der aufgebauten Strukturen und Kompetenzen zu sichern. Dabei sollte der Schwerpunkt auf der Pflege der Wissensbasis, der Wirkungsmessung einzelner Massnahmen und der Weiterführung der Vernetzungsstrukturen liegen.

Der Bundesrat folgte diesen Empfehlungen nicht, sondern beschloss, sich aus seiner unterstützenden Rolle zurückzuziehen, wie dies von vornherein vorgesehen war. Aufgrund der föderalen Zuständigkeiten bleibt die Gewaltprävention eine Aufgabe von Kantonen, Städten und Gemeinden. Deshalb soll es auch ihnen überlassen bleiben, welche der aufgebauten Unterstützungsangebote sie im Rahmen ihrer Strukturen weiterführen.

Literatur zum Thema

- Averdijk M., Eisner M., C. Luciano E., Valdebenito S., Obsuth I. (2014): *Wirksame Gewaltprävention*. Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Bundesrat (2015): *Jugend und Gewalt – Stand der Prävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression* vom 13. Mai 2015. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Bundesrat (2009): *Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Leuthard (03.3298) vom 17. Juni 2003, Amherd (06.3646) vom 6. Dezember 2006 und Galladé (07.3665) vom 4. Oktober 2007. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Da Vinci L., Balerna C., Milani E. (2014): *Valutazione del servizio «Gruppo visione giovani» della Polizia cantonale ticinese (TI)*. Rapporto nell'ambito del programma nazionale Giovani e violenza. Rapporto di ricerca 6/14. Berna: Ufficio federale delle assicurazioni sociali.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD (2008): *Jugendgewalt*. Bericht des EJPD vom 11. April 2008. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD.
- Eisner M., Ribeaud D., Locher R. (2009): *Prävention von Jugendgewalt*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Fabian C., Käser N., Klöti T., Bachmann N. (2014): *Leitfaden Good-Practice-Kriterien der Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum*. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Féraud M., Hügeli E. (2015): *Evaluation des gesamtschweizerischen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt*.
- Féraud M., Bolliger C. (2013): *Kooperationsmodelle in den Bereichen Prävention, Intervention, Repression*. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Forschungsbericht 13/13. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Féraud M., Rüefli C. (2012): *Evaluation Erarbeitung und Umsetzung von Leitbild & Konzept Gewaltprävention des Kantons Solothurn*. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Forschungsbericht 16/12. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Haab Zehrê K., Neuenschwander P., Rondi C., Lienhard S. (2013): *Evaluation des Gewaltpräventionsprogramms «Peacemaker»*. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Forschungsbericht 5/13. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Landert C., Panchaud C. (2013): *Übersicht über Strategien, Strukturen und Massnahmen der Gewaltprävention in der Schweiz*. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Forschungsbericht 6/13. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Lanfranconi B. (2013): *Gewaltbedingte Verletzungen: Aktualisierte Zahlen*. Daten der Unfallversicherer nach UVG. Luzern: Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherungen UVG (SSUV).
- Manzoni P., Lucia S., Schwarzenegger C. (2011): *Dunkelfeldbefragung im Bereich «Jugend und Gewalt» – Machbarkeitsstudie*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Messmer H. et al. (2013): *Evaluation «chili» – Konstruktive Konfliktbearbeitung*. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Forschungsbericht 14/13. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Mösch Payot P., Glaser Jain B. (2015): *Datenschutz bei Akteuren im Bereich Jugend und Gewalt*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Neuenschwander P. et al. (2014): *Evaluation des gesamtschulischen Gewaltpräventionskonzepts SIG*. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Forschungsbericht 4/14. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Ribeaud D. (2013): *Entwicklung des Gewaltverhaltens unter jungen Menschen in den letzten 20 Jahren*. Bern: *Soziale Sicherheit CHSS 1/2013*.
- Ribeaud D. (2015): *Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2014*. Forschungsbericht. Zürich: Professur für Soziologie, ETH Zürich.
- UBS Optimus Foundation (Hg.) (2012): *Sexuelle Victimierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz*. Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation. Zürich: UBS Optimus Foundation.
- Vollmer T. (2014): *Gewaltprävention in der Schweiz: Zusammenarbeit zwischen Politik, Praxis und Wissenschaft*. Vortrag im Rahmen des 19. Deutschen Präventionstags, Karlsruhe.

Thomas Vollmer

Bereich Alter, Generationen, Gesellschaft
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
thomas.vollmer@bsv.admin.ch